
Kreis Warendorf

**ANHANG zur Eröffnungsbilanz
des Kreises Warendorf**

I. Einleitung

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ihr Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2009 auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umzustellen und eine Eröffnungsbilanz nach § 92 GO NRW aufzustellen. Der Kreis Warendorf hat sich entschieden, das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) bereits zum Stichtag 01.01.2007 umzusetzen.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 54 Abs. 1 GemHVO auf der Grundlage von „vorsichtig geschätzten Zeitwerten“ vorgenommen. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert ist als Oberbegriff und Zielbestimmung einzuordnen. Er kann auf verschiedene Weise, d.h. anhand unterschiedlicher Bewertungsverfahren ermittelt werden. So ist die Ermittlung auf der Basis des Verkehrswertes, des Wiederbeschaffungswertes, des Wiederbeschaffungszeitwertes wie auch auf der Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zulässig.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

Kreis Warendorf

II. Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es wurden Lizenzen für 47 verschiedene Softwareprodukte als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Die Software-Lizenzen wurden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet (Anschaffungskosten ohne Indizierung abzüglich Abschreibungen).

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter unter den Softwarelizenzen (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 € ohne Umsatzsteuer), wurden nicht aktiviert.

1.2 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Die für die Bewertung erforderlichen Grundstücksdaten wurden aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) entnommen.

Die Einzelbewertung der Grundstücke erfolgte auf der Grundlage der Feststellungen des Grundstücksmarktbericht 2007 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Warendorf.

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen auch acht Erbbaurechtsgrundstücke, die durch den jeweiligen Erbbauberechtigten mit einem Wohnhaus bebaut wurden. Für diese Grundstücke liegt jeweils ein Wertgutachten vor.

1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Wertermittlung erfolgte nach den allgemeinen Grundsätzen der Wertermittlung gemäß Wertermittlungsverordnung (WertV) unter Beachtung der Besonderheiten kommunal-nutzungsorientierter Immobilien.

Für jedes Gebäude liegt ein Gutachten der Bewertungsstelle des Vermessungs- und Katasteramtes vor, welches neben dem Gebäudewert auch den Bodenwert des Grundstücks ausweist. Bei der Wertermittlung wurden die Vorgaben des Gutachterausschusses beachtet.

Kreis Warendorf

1.4 Infrastrukturvermögen

Grundstücke des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposten umfasst sämtlichen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wie Straßen, Wege und Verkehrsbegleitflächen.

Gem. § 55 Abs. 2 GemHVO werden:

- Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich mit 10 % des gebietstypischen Wertes für baureifes Land für frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage angesetzt;
- Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt, soweit nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens aber 1 € pro Quadratmeter.

Das Ergebnis basiert auf einer parzellenscharfen Einzelwertermittlung.

Brücken

Die Bewertung der Brücken wurde durch das Ingenieurunternehmen Bockermann Fritze Ingenieur Consult, Enger, im Kreis Herford, durchgeführt.

Für die im Jahre 2006 neu erstellte Brücke „K 40 über den Flaggenbach“ wurden die tatsächlichen Herstellungskosten angesetzt.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Der Zeitwert der Straßen wurde aufgrund aktueller Herstellungskosten - vermindert um einen Abschlag in Abhängigkeit des Straßenzustands – ermittelt.

a) Strukturierung des Straßennetzes

Sämtliche Kreisstraßen (und Radwege) sind in einer Straßendatenbank erfasst. Die Straßen sind in dieser Datenbank in einzelne Straßenabschnitte unterteilt.

Kreis Warendorf

b) Zustandsermittlung

Die Zustandsermittlung der Straßen erfolgt in zwei Stufen:

1) Gesamtaufbau ohne Verschleißschicht

Qualität und Zustand des Gesamtaufbaus wurden durch die Straßenbauabteilung des Amtes für Umweltschutz anhand des sichtbaren Gesamteindrucks des Straßenkörpers und der bisher durchgeführten baulichen Unterhaltungsmaßnahmen in drei Zustandsklassen (I – III) eingeteilt.

2) Verschleißschicht

Für die Beurteilung der Verschleißschicht wurde im Sommer 2005 eine Befahrung der Kreisstraßen auf der gesamten Länge durchgeführt. Dabei wurden vorhandene Schäden detailliert anhand von verschiedenen Schadensmerkmalen erfasst und in die Straßendatenbank aufgenommen. Anhand eines anerkannten Schadensentwicklungsmodells lässt sich die weitere Entwicklung des Schadensbildes berechnen.

c) (Rest-) Nutzungsdauer

Für die Kreisstraßen liegt nach den langjährigen Erfahrungen des Amtes für Umweltschutz die mittlere Gesamtnutzungsdauer bei 45 Jahren. Unterschiedliche Abschreibungszeiträume für verschiedene bauliche Straßenqualitäten brauchen nicht vorgesehen zu werden, da der bauliche Aufbau sich an der Art der Straße bzw. deren Nutzung orientiert.

Ausgehend von der Beurteilung des Straßenzustands und in Verbindung mit der wirtschaftlichen Gesamtnutzungsdauer wurde die Restnutzungsdauer ermittelt.

d) Wertermittlung

Der Zeitwert eines Quadratmeters Kreisstraße errechnet sich nach der Formel:

$$\text{Zeitwert Straße in Euro je m}^2 = \frac{\text{Neuwert pro m}^2}{\text{Gesamtnutzungsdauer}} \times \text{RND}$$

Die Gesamtnutzungsdauer beträgt 45 Jahre.

Kreis Warendorf

Der Neuwert je m² wird - aufgrund der Auswertung von Submissionsergebnissen der jüngeren Vergangenheit durch das Amt für Umweltschutz - wie folgt festgesetzt:

a) Kreisstraßen: 70 € / m²

b) Radwege

◆ Innerorts: 110 € / m²

◆ Außerorts: 65 € / m²

Die Werte beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Straßenbegleitgrün, die Böschungen und sonstigen Teileinrichtungen (Aufwuchs, Leitpfosten, Entwässerungseinrichtungen etc.).

Die Werte für Schilder, Richtungstafeln und Lichtzeichenanlagen wurden gesondert ermittelt.

Der Kreis unterhält 19 Lichtzeichenanlagen (Verkehrsampeln), 13 Fußgänger- und 6 Kreuzungssignalanlagen. Für die Ampeln wurde der Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt.

Für Schutzplanken, Verkehrsschilder und Richtungstafeln wurde ein Festwert ermittelt.

1.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Rettungswachen des Kreises sowie die Zulassungsstelle in Beckum sind auf angepachteten Grundstücken und damit auf fremden Grund und Boden errichtet worden.

Die Bewertung erfolgte wie bei den bebauten Grundstücken durch die Bewertungsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt.

1.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Sammlung des Museums Abtei Liesborn mit rund 6.000 Kunstgegenständen wurde als für die Kulturpflege bedeutsam eingestuft. Die Kunstgegenstände können daher mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt werden (§ 55 Abs. 3 S. 1 GemHVO). Auf die Aktivierung von Kunstgegenständen mit einem Wert bis 60 € ohne Umsatzsteuer wurde hierbei verzichtet.

Die sonstigen Kunstgegenstände und Kulturobjekte im Eigentum des Kreises werden mit einem Erinnerungswert von insgesamt einem Euro angesetzt (§ 55 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

Kreis Warendorf

1.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung der Maschinen und technische Anlagen sowie der Fahrzeuge erfolgt anhand indizierter Anschaffungswerte abzüglich Abschreibungen (= Wiederbeschaffungszeitwert).

Für marktgängige PKW wurde zusätzlich ein Gebrauchtfahrzeugwert durch die Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT) ermittelt und mit dem Wiederbeschaffungszeitwert verglichen. Angesetzt wurde nach dem Vorsichtsprinzip der jeweils niedrigere Wert.

Für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes konnten die Buchwerte aus der Kostenrechnung für die Gebührenkalkulation übernommen werden.

1.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die zu bewertende Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) umfasst rund 18.000 Vermögensgegenstände; davon entfällt ca. die Hälfte auf die Schulausstattung. Sämtliche Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur einzeln erfasst und aufgelistet.

Der überwiegende Teil der BGA wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO zu Festwerten zusammen gefasst. Die Wertminderung wurde pauschal mit 50% vom Anschaffungs- oder Neuwert angesetzt. Auf die Aufnahme von Vermögensgegenständen bis zu einem Anschaffungs- oder Neuwert von 60 € ohne Umsatzsteuer wurde verzichtet.

Bei Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert von mehr als 5.000 € wurde eine Einzelbewertung durchgeführt.

Für die BGA des Rettungsdienstes wurden die Buchwerte aus der Kostenrechnung für die Gebührenkalkulation übernommen. Auf die Aktivierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde in diesem Bereich verzichtet.

Kreis Warendorf

1.9 Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestellte Sachanlagen. Für folgende Anlagen im Bau sind bis zum 01.01.2007 Aufwendungen entstanden und abgerechnet worden:

- Errichtung einer Holzhackschnitzelheizanlage
- Neubau Radweg K 20 Everswinkel – Hoetmar (V. BA)
- Ausbau mit Radweg K 4 Sendenhorst – Ahlen (I. BA)
- Ausbau K 2 Ostenfelde – Beelen (I. BA)
- Rad- / Gehweg K 27 Ahlen – Dolberg

1.10 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Daher werden hier u.a. die wirtschaftlichen Unternehmen des Kreises (verbundene Unternehmen und Beteiligungen) sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens angesetzt.

Anteile an verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen, an denen der Kreis beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt.

Die mit dem Kreis Warendorf verbundenen Unternehmen wurden wie folgt bewertet:

Unternehmen	Anteil	Wert
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kultur-förderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)	100 %	39.872.822 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	92 %	5.778.351 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG)	67 %	2.825.949 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (gfw)	72 %	933.848 €
Summe		49.410.970 €

Die Bewertung von GKW, Kulturgut Haus Nottbeck GmbH und AWG wurde nach dem Substanzwertverfahren vorgenommen, da die Unternehmen entweder keine Gewinne erwirtschaften oder aber die öffentliche Zwecksetzung im Vordergrund steht.

Kreis Warendorf

Die Bewertung der gfw konnte nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode vorgenommen werden, da die Gesellschaft im Hinblick auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises von untergeordneter Bedeutung ist.

Unternehmensbeteiligungen

Ein Beteiligungsverhältnis liegt zu den Unternehmen vor, an denen der Kreis Warendorf einen Anteil von mindestens 20 % am Nennkapital hält.

Beteiligung	Anteil	Wert
Museum Heimathaus Münsterland GmbH	30 %	231.821 €
Ausbildungsverbund im Kreis Warendorf gGmbH	20 %	4.602 €
Summe		236.423 €

Die Bewertung erfolgte nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

Mitgliedschaften in Zweckverbänden

Der Kreis Warendorf ist Mitglied im

- Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf,
- Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe,
- Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg Sauerland,
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland.

Die Zweckverbände wurden mit je einem Euro bewertet.

Kreis Warendorf

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unternehmensbeteiligungen mit einem Anteil von weniger als 20 % des Nennkapitals sind als Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen.

Beteiligung	Anteil	Wert
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	15,7100%	644.649 €
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	12,8870%	80.022 €
Regionalverkehr Münsterland	8,7300%	644.079 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	8,0000%	1.097.520 €
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	7,0000%	464.452 €
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	2,4392%	742.094 €
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH	1,6393%	873 €
Summe		3.673.689 €

Die Bewertung erfolgte nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

Bei der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH wurden zum Eigenkapital auch die Vorauszahlungen der Gesellschafter auf die Verlustabdeckung 2006 hinzugerechnet, da diese Zahlungen 2007 in die Kapitalrücklage umgeschichtet werden.

Darüber hinaus hält der Kreis Anteile an einem Versorgungsfond bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse mit einen Zeitwert zum 01.01.2007 von 836.842,94 €.

Ausleihungen

Ausleihungen bestehen gegen folgende Schuldner:

Schuldner	Stand am 01.01.2007
gfw	179.463,92 €
GKW	4.859.318,04 €
SNP	32.045,47 €
Stadt Ahlen	613.550,26 €
Summe	5.684.377,69 €

Kreis Warendorf

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Es handelt sich um Vorräte der Bauhöfe (Vorrat Verkehrsschilder und Streusalz) sowie Heizölvorräte. Für die Bewertung wurden die Anschaffungswerte sowie die Preise zum Bilanzstichtag herangezogen und nach dem Niederstwertprinzip der jeweils niedrigere Wert angesetzt. Für den Vorrat an Verkehrsschildern wurde ein Festwert ermittelt.

2.2 Forderungen

Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehen bei den unterschiedlichen Arten von Forderungen z.T. nicht unerhebliche Restforderungen. Eine Wertberichtigung der Forderungen erfolgte durch Pauschalwertberichtigungen, deren Höhe nach einzelnen Forderungsarten differenziert ermittelt wurden.

2.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören das Guthaben auf den Girokonten, Schecks, Bargeld und das Guthaben der Frankiermaschine.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Kreises beruhen überwiegend auf der Zahlung von:

- Leistungen SGB II,
- Sozial- und Jugendhilfe,
- Betriebskosten Kindergärten,
- Beamtenbesoldung und
- Aufwandsentschädigungen.

Kreis Warendorf

III. Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten.

Deckungsrücklage

Die Deckungsrücklage dient zur „Deckung“ von Aufwendungen, die in Folge der Übertragung von Haushalts-ermächtigungen nach § 22 GemHVO entstehen.

1.2 Ausgleichsrücklage

Gem. § 56 a Kreisordnung ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der Kreisumlage und der allgemeinen Zuweisungen, gebildet werden.

In die Bilanz wurde mit einem Drittel des Eigenkapitals der zulässige Höchstbetrag eingestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen.

Diese Sonderposten werden regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, soweit es sich um abschreibungsfähige Gegenstände handelt.

Kreis Warendorf

Für folgende Vermögensteile wurden Sonderposten gebildet:

	Wert
Gebäude	42.086.000,00 €
Straßen	55.314.997,00 €
Straßengrundstücke	6.307.381,00 €
BGA	62.688,00 €
sonst. bewegl. VG	149.099,05 €
Pauschalzuweisungen	11.450.846,00 €
Summe	115.371.011,05 €

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst hat das vergangene Jahr mit einem Überschuss i.H.v. 151.776 € abgeschlossen. Diese Kostenüberdeckung ist nach § 6 Kommunalabgabengesetz innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Der Betrag wird in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen.

3 Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Für den Kreis Warendorf hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen bewertet.

	Anzahl	Pensions- verpflichtung	Beihilfe- verpflichtung
Aktive Beamte	255	36.537.113 €	9.823.421 €
Versorgungsempfänger	129	33.109.299 €	9.194.238 €
Summe	384	69.646.412 €	19.017.659 €

Kreis Warendorf

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Für eine bauliche Maßnahme am Berufskolleg Beckum wurde eine Instandhaltungsrückstellung gebildet. Es handelt sich um die Abschottung von Elektroverteilungen in den Treppenhäusern des Berufskollegs. Diese Maßnahme war bereits für das Jahr 2006 geplant, konnte aber nicht mehr durchgeführt werden. Die Arbeiten werden in diesem Jahr nachgeholt.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Gem. § 36 Abs. 4 GemHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt, wenn der Betrag geringfügig ist.

Für folgende Zwecke wurden sonstige Rückstellungen angesetzt:

Rückstellungsgrund	Betrag
Altersteilzeit	2.002.695 €
Urlaubsansprüche	1.476.500 €
Arbeitszeitguthaben	368.600 €
Versorgungslasten Studieninstitut Westfalen-Lippe	366.000 €
Archivierungskosten	280.000 €
Tierkörperbeseitigung: drohende Umsatzsteuer-Nachzahlung für die Jahre 2003 bis 2006	439.000 €
Tierkörperbeseitigung: Nachzahlung für das Jahr 2006	22.189 €
Tageseinrichtungen für Kinder: Nachzahlungen aus den Betriebskostenabrechnungen für 2005 und 2006	1.185.000 €
Prüfungsgebühren GPA	35.000 €
Forderung der Arbeitsverwaltung wegen der Vorruhestandsregelung	204.500 €
Remanenzkosten der Mobilitätszentrale	28.500 €
Bewohnerorientierte Aufwandsentschädigung: Kostenerstattungen aus Vorjahren	70.000 €
Verlustabdeckung RVM	488.000 €
Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG	448.709 €
Summe	7.414.693 €

Kreis Warendorf

4 Verbindlichkeiten

Bewertet wurden die Verbindlichkeiten zu ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag.

Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Sicherung der Liquidität nimmt der Kreis Warendorf „Kassenkredite“ bei der Sparkasse Münsterland Ost auf.

4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergaben sich überwiegend auf dem Gebiet der Sozial- und Jugendhilfe.

4.4 Erhaltene Anzahlungen

Zuwendungsgelder für Anlagen im Bau wurden als „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle restlichen Verbindlichkeiten des Kreises, die von den anderen passiven Posten der Bilanz noch nicht aufgenommen sind. Darunter fallen auch Zahlungen, die im Jahr 2007 für das Jahr 2006 geleistet wurden, z.B. Zinszahlungen für den Monat Dezember, die erst im Januar vom Konto der Kreiskasse abgebucht wurden.

Kreis Warendorf

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

IV. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften die der Kreis für die Darlehen verschiedenster Institutionen und sozialen Einrichtungen übernommen hat. Die Gesamtsumme der Darlehen beläuft sich zum 1. Januar 2007 auf EURO 12.340.783.84.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 7.998.

Darüber hinaus hat sich der Kreis Warendorf in verschiedenen Verträgen und Vereinbarungen zur Leistung von Zuschüssen und finanzieller Übernahme von Dienstleistungen verpflichtet. Die Verträge und Vereinbarungen laufen jeweils auf unbestimmte Zeit und sind kurzfristig kündbar.

Warendorf, den 14. November 2007

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Dr. Stefan Funke
Kreiskämmerer